

## Arbeitsvorgehen der AK-DRS – Fassung 20.07.2023

### 1. Prinzipielles

#### 1.1. Selbstdefinition

Es handelt sich beim Vorgehen der AK nicht um eine wissenschaftliche Studie. Sonst würde man z.B. für Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen ein Ethikvotum benötigen. Vielmehr handelt es sich um eine unabhängige Untersuchung der aktuellen und früheren Abläufe im Umgang mit Missbrauchsfällen innerhalb der Diözese im Sinne eines „Untersuchungsausschusses“.

Anders als im Rahmen eines Gutachtens, an dessen Ende der Auftraggeber ein Gutachten „abnimmt“ und in der Regel über dessen Verwendung befindet, werden die Erkenntnisse der AK unmittelbar und von der AK selbst öffentlich gemacht.

Anders als im Rahmen eines Gutachtens sind die Mitglieder der AK ehrenamtlich tätig, machen als Gesamtgremium monatliche Videokonferenzen und etwa einmal im Quartal eine Präsenzsitzung. Das bewirkt auch, dass der Umfang der von der AK zu tätigen möglichen Arbeiten begrenzt ist. Zur Erleichterung der Arbeit der rein ehrenamtlichen Kommission und zur besseren ständigen Erreichbarkeit wurde ab 15.12.2022 eine hauptamtliche Geschäftsführung eingesetzt.

Daher war das Jahr 2022 im Wesentlichen mit der Erhebung des Ist-Stands gefüllt, etwa das Verschaffen einer Übersicht über den Stand der Aufarbeitung durch die KSM, den Stand der Präventionsarbeit, die Aktenführung des BO, die Arbeit der Vorermittlungsführer; Gespräche mit früheren Personalverantwortlichen und sonstigen Zeitzeugen und Gespräche mit dem Betroffenenbeirat.

#### 1.2. Ziele

Die AK hat nach dem Statut (§ 6) den Auftrag,

a) quantitative Kenntnisse über die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch in der Diözese zusammenzutragen (und dabei auf bisherige Aufarbeitungsbemühungen zurückzugreifen)

b) den administrativen Umgang mit Täter(innen) und Betroffenen zu untersuchen

-- insbesondere unter der Frage eines nicht-gesetzeskonformen Verhaltens von Vorgesetzten und

-- unter der Frage einer Vertuschung von Taten

c) Strukturen die Missbrauch ermöglicht oder erleichtert haben zu identifizieren

-- oder die deren Aufdeckung erschwert haben.

#### 1.3. Ausgangspunkt der Betrachtung

Die Kommission geht hinsichtlich der Definition von sexuellem Missbrauch – auch bei Betrachtung früherer Taten – nach der Definition der „Ordnung für den Umgang mit Sexuellem Missbrauch [...] durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der DRS“ vom 10.2.2020, BO Nr. 800 vor. Diese wird auch bei Taten angewendet, die in Zeiten stattgefunden haben, in denen andere Definitionen in kirchlichem und weltlichem Recht gültig waren.

Die Kommission geht ebenfalls hinsichtlich der Bewertung des Täterverhaltens – ebenfalls auch bei Betrachtung früherer Taten – vom Verständnis der „Ordnung“ von 2020 aus, entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlung“ von Bischofskonferenz und UBSKM.

Das gleiche gilt für die Betrachtung des administrativen Umgangs mit Täter(innen) und Betroffenen.

Es folgt somit keine historische Kontextualisierung jedes Einzelfalles, wie sie im Wesentlichen auch im Münchner WSW-Gutachten unterblieben ist. Methodisch hat dieses Herangehen den Vorteil a) dass subjektive Erklärungs- oder Rechtfertigungsstrategien („Zeitgeist“, „Zeitmoral“) einzelner Zeitzeugen dann die Tatsachenfeststellungen nicht beeinträchtigen oder verunmöglichen, b) eine Quantifizierung von „objektiver“ Schuld notwendigerweise unterbleibt und c) das Ziel, im Sinne heutiger Betroffener die Prozesse des Umgangs kontinuierlich und nach einheitlichen Maßstäben zu untersuchen, nicht verloren geht.

Die Kommission reflektiert in jährlichen Klausurtagungen ihre Grundhaltung, erstmalig im Jahr 2023 ein Leitbild.

## 2. Arbeitsplan

### 2.1. Sichtung des administrativen Umgangs mit Täter(innen)

#### 2.1.1. Personalaktenanalysen und Datenerhebung

Es wurden die vorhandenen Handakten des klerikalen Personalleiters bis 2021 und dessen Vorgängern analysiert. Die Personalakten richten sich seit 1984 nach einem Organisationserlass, der die Aufnahme von Verstößen gegen das Strafrecht oder die Ordnung nicht erlaubt. Beurteilungen des Priesterseminars, des Wilhelmstifts etc. wurden ebenfalls ausgegliedert und bisher nicht eingesehen.

Für vermutete oder erwiesene Täterschaft wird jeweils eine Datenerfassung in einer Excel-Datei<sup>1</sup> ausgefüllt (vorab in der AK konsentiert und in einem Probelauf überprüft, verändert und erweitert), mit Tatmerkmalen, Schwerpunkt auf Prozeduren im Umgang mit den Tätern vom ersten Verdacht über Vor-Ermittlungen, deren Ergebnissen und personell-administrativen Umgangsweisen. Freitextfelder zur Notierung struktureller Besonderheiten und Lehren wurden hinzugefügt und werden ab 2023 in gesonderten Erhebungsbögen systematisiert (siehe auch 2.1.2.).

Analog wird mit den von Bischof Fürst überlassenen Akten („Akten Bischofshaus“) verfahren.

Zu dieser ersten Aktenanalyse werden in einem iterativen Ansatz weitere vorhandene Akten (nicht nur aus den Handakten, auch aus dem allgemeinen Personalaktenarchiv) beigezogen

-- von Fällen die durch externe Selbstmelder/Beschwerdeführer/ Spätmelder nachgemeldet werden

---von Personen die durch die Aufarbeitung der KSM-Unterlagen oder der Akten im Bischofshaus neu als Tatverdächtige bekannt werden.

---

<sup>1</sup> „Täter- und tatbezogene Items“ – Alter zur Tatzeit und aktuell, Funktion, mit Hinweisen auf betroffene Gemeinde/n, Zahl der betroffenen Geschädigten, Aktenführung der Personalakten, vermutete Auslassungen, Niederlegung von Tatumfang und Tathergang, Tatkonstellationen, administrative und personelle Konsequenzen unabhängig v. Täter, Sanktionen und Auflagen ggü. Täter, Ablage von ggf. Verurteilungen, psychiatrischen Gutachten; Meldung Glaubenskongregation; Information Gemeinden etc.; Konsequenzen für den Täter, Umgang innerhalb der Kirche mit den Vorwürfen, Hinweise auf institutionelle Schutzmechanismen und Netzwerkstrukturen innerhalb der Kirche; soweit bekannt: Befindlichkeit der Betroffenen und Umgang mit Betroffenen

### 2.1.2. Aktenanalysen der KSM-Akten und Datenerhebung

Die Akten der KSM seit 2002 (ca. 200) werden vollständig ausgewertet. Es erfolgt ein Querabgleich mit den Personalakten der Täter.

Die KSM-Akten/Geheimarchivakten werden anhand des konsentierten EXCEL-Bogens zu 2.1.1. ausgewertet (in der AK konsentiert und in einem Probelauf überprüft, verändert und erweitert)<sup>2</sup>.

Ziel ist, hier die Erstellung einer Statistik sachlich zu untermauern und eine solche fundiert zu entwickeln.

Erkenntnisse zum administrativen Umgang mit Tätern und mit Betroffenen, zum Verhalten von Vorgesetzten, zu Vertuschung und Täterschutz sowie zu Strukturen der Erleichterung von Missbrauch und zu Strukturen der Erschwerung von deren Aufdeckung werden in Freitextform auf einem strukturierten Erhebungsbogen niedergelegt und über sämtliche gesichteten Akten im Anschluss an die Untersuchungen einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen (siehe auch 3.).

### 2.1.3. Zeitzeugeninterviews

Anhand von 3 verschiedenen Interviewleitfäden (semistrukturiert)<sup>3</sup> werden Zeitzeugeninterviews von je 2 Mitgliedern der AK (je einem aus der Gruppe der Externen oder der Diözesanrichter und sofern möglich einem Vertreter der Betroffenen) geführt, mit Einverständnis video- oder audiografiert und protokolliert.

- mit ehemaligen (Personal-)verantwortlichen
- mit selbstmeldenden Priestern betroffener Gemeinden oder anderen Beteiligten
- mit selbstmeldenden Betroffenen (insbesondere nach Missbrauch von Ordensangehörigen, außerhalb der Zuständigkeit der KSM)

Ziel ist u.a., Lücken in der Aktenführung zu verstehen (wurden Akten/-teile) vernichtet, was wurde gezielt nicht aufgenommen und dokumentiert; gab es „Nebenakten“; gibt es eine „hidden Agenda“ des Abwehrens eines vermuteten Schadens für die Kirche); den Umgang mit Vorwürfen nachzuzeichnen im Abgleich mit dem heutigen Verständnis (wurde vertuscht? Selbstverständnis der Interviewten? Durch welche Mechanismen äußerten Betroffene sich zu welchem Zeitpunkt? Was wäre erforderlich gewesen?); die vor und nach 2002 sowie vor und nach 2010 etablierten Umgangsweisen mit Vorwürfen in ihren Details zu erheben.

Ebenso sollen Strukturen und Vorkehrungen zur Prävention von Missbrauch erhoben werden (Dienstanweisungen, Einführung von Selbstverpflichtungen, Situationsanalysen etc.) und wo diese dokumentiert und wie sie kontrolliert wurden.

---

<sup>2</sup> Siehe Excel-Datei Aktenanalyse incl. Betroffenenbezogene Erhebung mit Hinweisen auf: Quelle und Anlass der Meldung, Anzahl der Tatvorwürfe und der Täter, Kenndaten der Betroffenen (Alter/Geschlecht zu Tatzeitpunkt und Meldung, Kennenlernkontext), Anzahl bekannter Betroffene pro Täter; Anzahl bekannter Täter pro Betroffene/r, Anzahl und Schwere der Übergriffe gem. Ordnung, Art der Übergriffe,); Tatfolgen f. Betroffene, gesundheitl. Probleme und Teilhabebeeinträchtigungen; Umgang mit Betroffenen, Ausgang der Plausibilitätsprüfung, Verweis an die Staatsanwaltschaft, Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen / Urteile, Beeinträchtigung und Folgen für die Betroffenen; Anerkennung/Entschädigung bzw. Weiterleitung, Übernahme Therapiekosten von Betroffenen und sonstige Leistungen;

<sup>3</sup> Siehe Anlage C 1,2,3,

### **3. Identifizierung von Strukturen, die Missbrauch erleichtert haben** (siehe Erhebungsbogen) unter 2.1.2.

- Klerikalismus: wurde mit „weltlichen“ Tätern anders verfahren als mit kirchlichen? Wenn ja, gibt es eine zeitliche Gliederung?\* (Diese Frage ist am Ende der Auswertung und Materialsammlung zu befinden und auch statistisch zu unterlegen)
- Gefahrgeneigte Kontaktpunkte zwischen Tätern und Betroffenen (Gestaltung von Freizeiten, Gesprächen einzeln und in der Gruppe; Besuche Privatwohnung, Übernachtungen, Urlaube, Wallfahrten)
- Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen und Rolle von „Förderern“ der Abhängigkeit / Mitwissern
- Desinformation von betroffenen Gemeinden und dort Tätigen
- Verdeckungshandlungen, geduldete
- Institutionenschutz
- (Zusatzfrage: Zeitlicher Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensaufnahme in der DRS – Abnahme über die Zeit?\* )

### **4. Auswertung**

#### 4.1. Statistik (deskriptiv nach verschiedenen o.g. Aspekten)

4.2. ggfs. auch statistische Berechnungen (Prädiktoren, Odds ratios - je nach Datenvolumen und erhobenen Daten – manche der Fragestellungen sind nur mit vollständigen Aktenanalysen zu beantworten, unter 3 mit \* gekennzeichnet!) z.B. Entwicklungen im Umgang mit Tätern, im Vorkommen von Meldungen, in der Häufung von Taten, der Zahl an Betroffenen pro Täter im zeitlichen Längsschnitt?\*

#### 4.3. Bewertung der Vorgehensweisen der Diözese im Sinne aktueller SOPs<sup>4</sup>

Personalaktenführung und Bewertung aktueller Standards

Umgang mit Betroffenen und Bewertung aktuellen Vorgehens

Vorgehen der KSM, aktuelle SOPs und Nachbesserungsbedarf

-- ggfs. methodisch durch qualitative Fokusgruppen der AK

4.4. Auswirkungen der Erkenntnisse für die Prävention in der Diözese, Umsetzung und ggfs. Inhalte von Kinderschutzprogrammen, Fort-/Weiterbildungsangeboten

4.5. Jährliche Berichtslegung (Siehe unten)

4.6. Einbettung der Erkenntnisse und Abgleich innerhalb der DRS mit Empfehlungen des Diözesanrats und des Synodalen Wegs im Regionalbezug

---

<sup>4</sup> Standard Operation Procedure – definierte Abläufe

\* = diese Fragestellungen sind „wissenschaftlich“ nur mit einer großen Datenbasis beantwortbar

